

Arbeitsmarktbericht

Mai 2025

## **Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

### **Weniger Menschen im Leistungsbezug**

#### **Entwicklung stimmt optimistisch**

Im Mai waren 23.201 Menschen im Kreis Steinfurt auf Bürgergeldleistungen angewiesen. Das waren 105 weniger als im Vormonat. Ebenfalls ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht zurückgegangen (-0,5 Prozent im Vergleich zum Vormonat). 12.156 Haushalte waren im Berichtsmonat auf Unterstützung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt angewiesen. „Nur 0,1 Prozent mehr Bedarfsgemeinschaften als im Vorjahr geben durchaus Anlass zu zaghaftem Optimismus“, so Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenter Kreis Steinfurt. Der starke Zugang von ukrainischen und syrischen Menschen in den Bürgergeldbezug schein abzubauen und zugleich gelinge es, im Rahmen der Vermittlungsoffensive, mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Dies spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote für Ausländer wider. Sie reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,6 Prozentpunkte und liegt im Berichtsmonat bei 14,6 Prozent.

Zwar liegt die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat unverändert bei 9.402 Personen, aber im Vergleich zum Vorjahr gelang es deutlich mehr Menschen (+5,6 Prozent) ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Gleichzeitig meldeten sich spürbar weniger Personen neu arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Jobcenter verzeichnet hier einen Rückgang um 13,7 Prozent im Vorjahresvergleich.

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2025

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>					
						Mai 24		Apr 24		Mrz 24	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>											
Insgesamt	14.023	14.033	14.176	-10	-0,1	612	4,6	4,3	6,2		

### SGB II

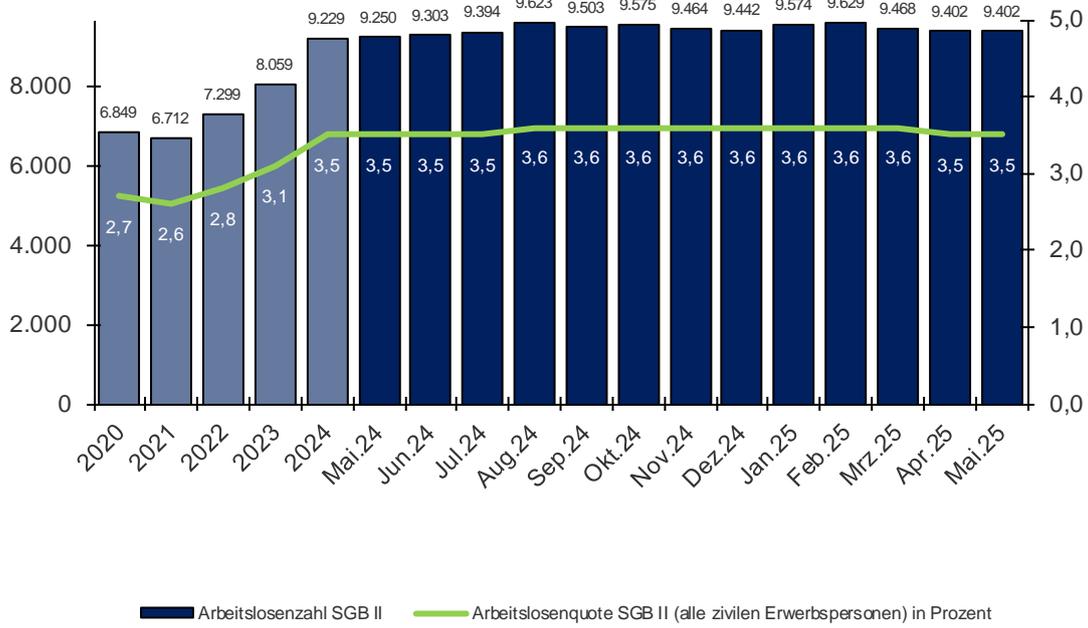
Merkmale	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>					
						Mai 24		Apr 24		Mrz 24	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>											
Insgesamt	12.911	12.851	12.900	60	0,5	428	3,4	4,6	7,0		
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>											
Insgesamt	9.402	9.402	9.468	0	0,0	152	1,6	2,7	6,1		
52,2% Männer	4.905	4.912	5.013	-7	-0,1	22	0,5	3,3	8,6		
47,8% Frauen	4.497	4.490	4.455	7	0,2	130	3,0	2,0	3,5		
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	975	998	1.033	-23	-2,3	-67	-6,4	-2,6	5,9		
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	237	247	258	-10	-4,0	-24	-9,2	-9,5	1,2		
19,6% 55 Jahre und älter	1.845	1.816	1.833	29	1,6	94	5,4	5,6	9,0		
49,8% Ausländer	4.685	4.758	4.825	-73	-1,5	-52	-1,1	1,9	6,4		
7,6% Schwerbehinderte	711	716	712	-5	-0,7	39	5,8	10,3	9,4		
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>											
Insgesamt	1.024	987	934	37	3,7	-73	-6,7	-15,4	-15,6		
dar. aus Erwerbstätigkeit	156	133	179	23	17,3	*	*	*	*		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	171	202	182	-31	-15,3	*	*	*	*		
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>											
Insgesamt	1.077	1.054	1.077	23	2,2	53	5,2	11,8	18,2		
dar. in Erwerbstätigkeit	298	315	300	-17	-5,4	*	*	*	*		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	202	174	184	28	16,1	*	*	*	*		
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>											
Insgesamt	3,5	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,4		
dar. Männer	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,4	3,4	3,3		
Frauen	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,5	3,6	3,5		
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,2	3,3	x	x	x	3,3	3,2	3,1		
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,4	2,5	x	x	x	2,5	2,7	2,5		
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,6	2,7	2,6		
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>											
Insgesamt	1.640	1.478	1.476	162	11,0	36	2,2	-9,9	-7,7		
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
Qualifizierung	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
beschäftigungsbegleitende Leistungen	118	111	100	7	6,3	4	3,5	-1,8	-6,5		
Arbeitsgelegenheiten	356	353	351	3	0,8	-9	-2,5	-3,3	1,7		
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>											
Bestand	12.156	12.214	12.294	-58	-0,5	12	0,1	1,2	2,9		
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>											
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.744	16.804	16.887	-60	-0,4	103	0,6	1,6	2,9		
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.457	6.502	6.466	-45	-0,7	-94	-1,4	-0,9	-1,6		

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

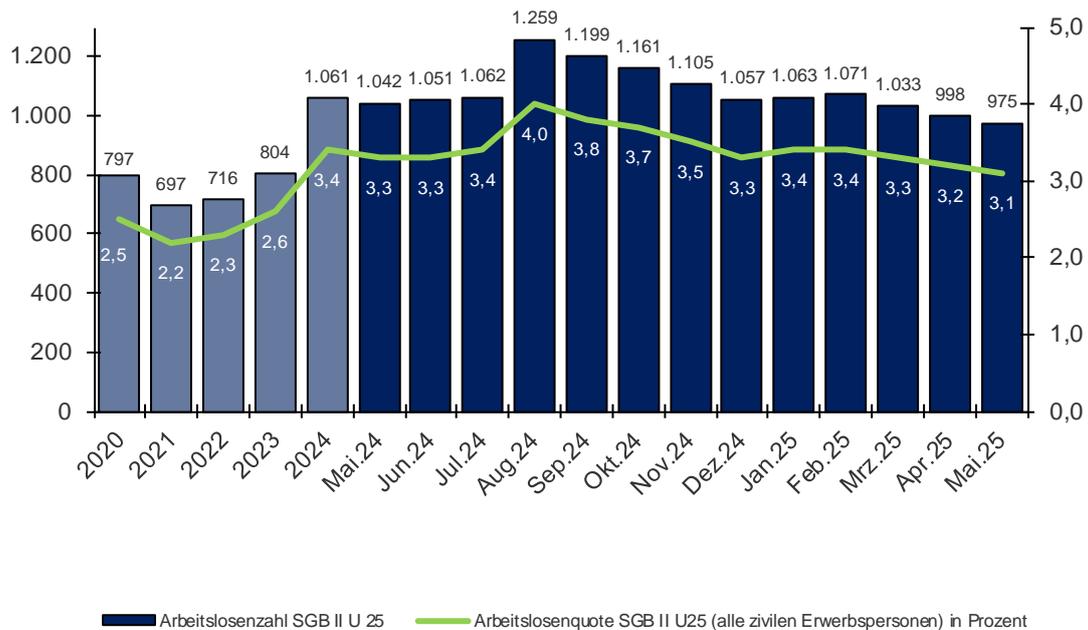
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

## 1. Arbeitslosenzahlen

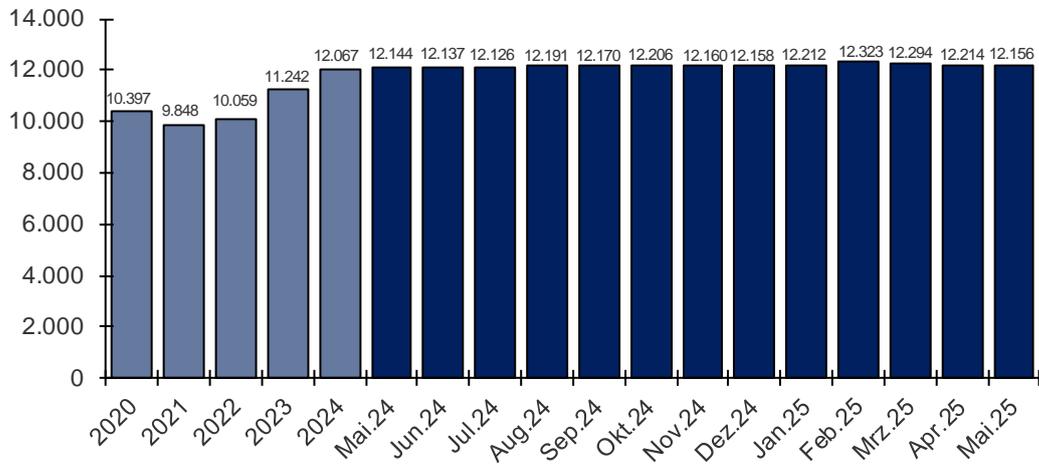
### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



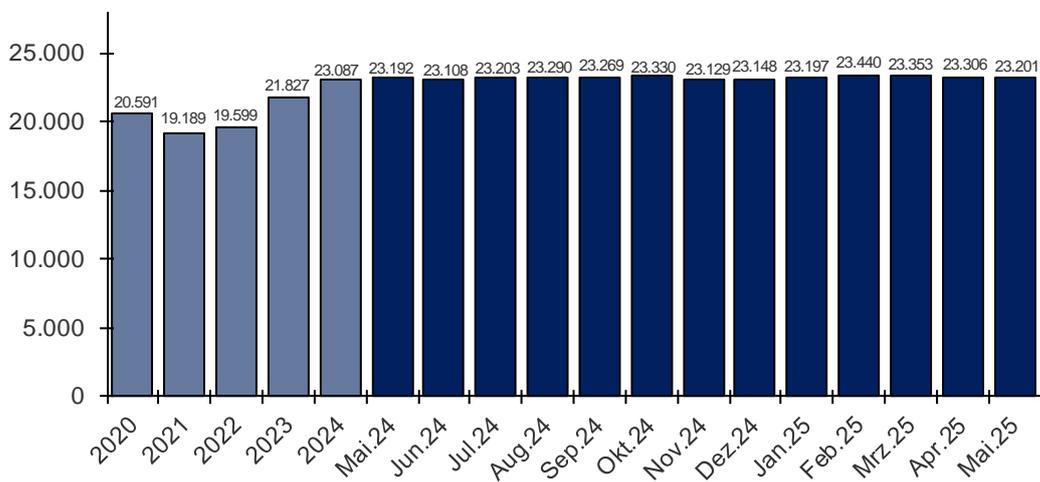
### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



## 2. Bedarfsgemeinschaften

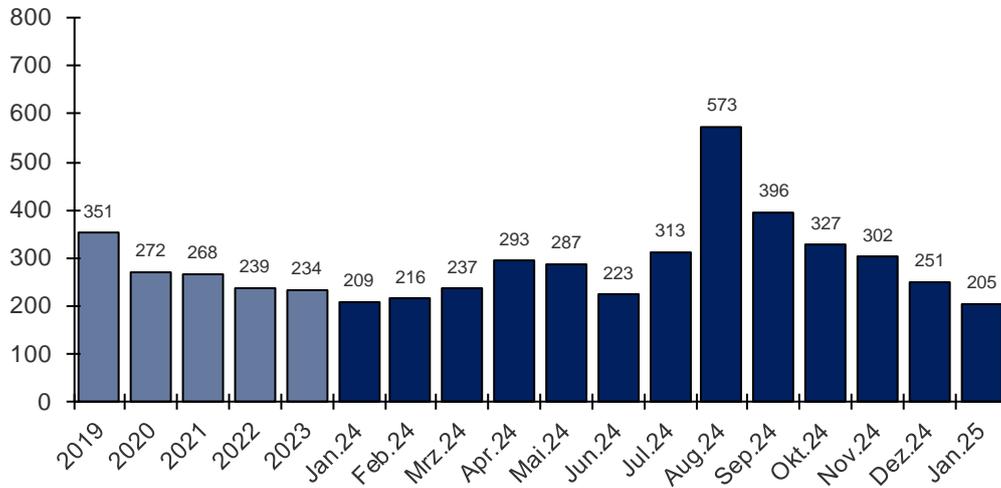


## 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

\*\* Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Für <b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b> nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> <li>○ als Partner des LB</li> <li>○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> <li>○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ul> </li> </ul> <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>